

Archiv 10.08
Geschäft 2018-178
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 13. November 2018

Finanzpläne, Haushaltpläne Festlegung Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz (GG) verlangt in § 92 Abs. 1: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.

Die Mittelfristigkeit muss durch den Gemeinderat festgelegt werden und gilt erstmals für das Jahr 2019. Der Gemeinderat ist frei in der Festlegung der Anzahl Jahre und wie viele davon in der Vergangenheit und in der Zukunft liegen. Üblich sind acht Jahre, davon drei vergangene und fünf zukünftige.

Erwägungen

- Die neue Rechnungslegung bringt es mit sich, dass die Abschreibungen ab 2019 trotz weiterhin hohen Investitionen deutlich tiefer sind als in den Vorjahren. Das verbessert zwar das Ergebnis, ändert aber nichts am Cash Flow.
- Zur Zeit wird – ebenfalls aufgrund einer Forderung aus der neuen Rechnungslegung – eine Anlagebuchhaltung aufgebaut. Sie ermöglicht im Budget 2020 eine differenziertere Aussage zu den künftigen Abschreibungen als heute.
- Damit die Schulden weniger stark anwachsen und in Zukunft eventuell sogar abgebaut werden können, braucht es Ertragsüberschüsse.
- Ein mittelfristiger Ausgleich – wie immer er definiert wird – ist unvereinbar mit einem mittelfristigen Schuldenabbau.
- § 92 GG wird unterschiedlich ausgelegt. Viele Gemeinden ergänzen die Mittelfristigkeit mit zusätzlichen Parametern, um die Unvereinbarkeit zu eliminieren. Solche Parameter können u.a. sein: Festlegen einer Bandbreite für das Eigenkapital oder Begrenzung der Schulden.
- Der Finanzberater der Gemeinde Bassersdorf (swissplan) hat eine Empfehlung abgegeben (siehe Beilage). Der Ressortvorsteher Finanzen möchte den Empfehlungen teilweise folgen. Dazu gehört die Eigenkapital-Bandbreite (ohne finanzpolitische Reserve) von CHF 50 – 80 Mio.
- Für die Mittelfristigkeit soll das ausserordentliche Jahr 2016 mit CHF 3.8 Mio. Überschuss ausgeklammert werden. Es wurden verschiedene Varianten gerechnet (siehe Beilage). Keine Variante erfüllt den "Ausgleich" auch nur annähernd. Die Variante -1 / +5 Jahre ist diejenige mit den geringsten Überschüssen. In Abweichung der Empfehlung von swissplan und des Gemeindeamtes empfiehlt der Ressortvorsteher diese Variante.

- Zusätzlich soll der Parameter Schulden eingebaut werden. Bis die Schulden wieder innerhalb der Grenze CHF + / - 1000, wird ein Überschuss erlaubt und der Haushaltsausgleich als erfüllt betrachtet.
- Die Überlegungen basieren auf zahlreichen Annahmen und auch Unsicherheiten. Wenn konkrete Erfahrungen mit HRM2 vorliegen, sollen diese Überlegungen überprüft und allenfalls angepasst werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Haushaltsgleichgewicht wird als erfüllt betrachtet, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - 1.1 Die kumulierten Erfolge des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres, des laufenden Budget-Jahres, des kommenden Budget-Jahres und der Ergebnisse der auf das kommende Budget folgenden drei Jahre gemäss Finanzplanung sind ausgeglichen (für das Budget 2019 heisst das: Re17, Bu18, Bu19, FP20, FP21, FP22).
 - 1.2 Das Eigenkapital (ohne finanzpolitische Reserve) liegt zwischen CHF 50 und 80 Mio.
 - 1.3 Die Schulden pro Einwohner liegen bei CHF + / - 1000.
2. Diese Bedingungen sollen nach Vorliegen von konkreten Erfahrungen mit HRM2, spätestens aber für das Budget 2021, überdacht und allenfalls angepasst werden.

Mitteilung an (elektronisch):

- Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen:

- Empfehlung swissplan
- Berechnung Mittelfristiger Finanzausgleich

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Daniel Saager, Tel. 044 838 85 81, daniel.saager@bassersdorf.ch